



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.02.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:08 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann

Böck, Johannes

Englet, Mathias

Finkel, Thomas

Kornelli, Jürgen

Miller, Christian

Miller, Josef

Paulheim, Robert

Rampp, Ullrich

Rueß, Karl Heinz

Schmid, Maximilian

anwesend ab 20.25 Uhr

Schwarz, Johannes

Schweimeier, Markus jun.

Seitz, Karl

Späth, Marlene

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Essenwanger, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert

Verwaltung

Schneider, Monika

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2016/0231 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2016/0237 |
| 2.1 | Überdachung von bestehenden Lagercontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/16 Gem. Ried, Nähe Hauptstraße 66, durch Herrn Gerhard Jahn, Ried | 2016/0244 |
| 2.2 | Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/34 Gemarkung Ettenbeuren, Lärchenweg 1, durch die Eheleute Jürgen und Irmgard Schindler, Ettenbeuren | 2016/0245 |
| 3 | Wertstoffhof Ettenbeuren-Pachtverzicht | 2016/0236 |
| 4 | Berichterstattung | 2016/0232 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Vergabe der Arbeiten

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2016 soll in den Ortsteilen Ried und Keuschlingen fortgeführt werden. Die Arbeiten werden zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von insgesamt 86.787,89 Euro an die LEW Verteilnetz GmbH vergeben.

Wasserversorgung Ettenbeuren - Vergabe Ersatzpumpe Brunnen Ettenbeuren

Die Regenerierung des Brunnens in Ettenbeuren wird am 22.02.2016 begonnen. Für den Brunnen ist die Beschaffung einer Ersatzpumpe jedoch dringend erforderlich. Der Auftrag für die Lieferung der Ersatzpumpe beim Brunnen in Ettenbeuren wird an die Firma Robert Ertle, Rettenbach, vergeben.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Überdachung von bestehenden Lagercontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/16 Gem. Ried, Nähe Hauptstraße 66, durch Herrn Gerhard Jahn, Ried

Herr Jahn beabsichtigt, die bestehenden Lagercontainer auf dem Grundstück Fl.Nr. 87/16 Gemarkung Ried mit einer Überdachung (Trapezblech) zu versehen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Für die bestehenden, genehmigungspflichtigen Lagercontainer liegen der Gemeindeverwaltung keine Genehmigungspläne vor.

Im Juli 2015 wurde der direkt angrenzenden Grundstückseigentümerin (Fl.Nr. 87/14 Gem. Ried) ein Ablehnungsbescheid für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses erteilt (s. Anlage). Als Begründung wurde ausgeführt, dass sich das Grundstück planungsrechtlich im Außenbereich befindet und eine Bebauung daher nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen möglich ist.

Diese Voraussetzung ist unter anderem gegeben, wenn ein Privilegierungstatbestand vorliegt. Ein solcher Tatbestand ist vorliegend nicht zu erkennen (z.B. dienende Funktion für einen landwirtschaftlichen Betrieb).

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB. Danach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit kann schon deshalb nicht bejaht werden, weil das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB), welcher für das Grundstück Fläche für die Landwirtschaft aufweist.

Die bestehenden Lagercontainer, wie auch deren Überdachung sind daher planungsrechtlich nicht zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen kann daher nicht erteilt werden.

GR Anwander regt an, das Landratsamt aufzufordern, die baurechtliche Situation auf dem Grundstück zu klären.

Beschluss (ohne GR Schmid):

Dem Bauvorhaben wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zur Überdachung der bestehenden Lagercontainer wird verweigert. Das Landratsamt Günzburg wird aufgefordert, die baurechtliche Situation auf dem Grundstück zu klären.

einstimmig beschlossen

2.2	Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/34 Gemarkung Ettenbeuren, Lärchenweg 1, durch die Eheleute Jürgen und Irmgard Schindler, Ettenbeuren
------------	---

Die Eheleute Schindler beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/34 Gemarkung Ettenbeuren ein Carport auf dem bestehenden Garagenvorplatz ohne Verbindung zur bestehenden Garage zu errichten. Der Carport ist nach allen Seiten hin offen und wird nicht mit Zäunen oder Toren versehen. Er hat eine Größe von 24 m². Das Vorhaben an sich wäre baurechtlich verfahrensfrei.

Das Grundstück befindet sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Mittleres Feld, Ettenbeuren“. Das Vorhaben überschreitet die nördliche Baugrenze. Hiervon beantragen die Eheleute Schindler eine Ausnahme.

Für die Erteilung einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei verfahrensfreien Vorhaben ist die Gemeinden zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Gemäß der 3. Änderung der Bebauungsplansatzung, § 6.5 sind Garagen und Nebengebäude zu einem einheitlich gestalteten Baukörper zusammen zu fassen. Sie müssen hinter der vorderen Baugrenze errichtet werden. Im Rahmen einer Ausnahme kann die Errichtung von Carports mit einer Grundfläche bis zu 40 m² auch zwischen Straße und straßenseitiger Baugrenze zugelassen werden, sofern die Zufahrt nicht abgezäunt und nicht mit Toren versehen wird. Die Abstandsflächenregelung der BayBO wird hiervon nicht berührt und findet weiterhin Anwendung.

Gemäß Art. 6 Abs. 9 BayBO darf die Bebauung an der Grundstücksgrenze nicht länger als 9 m sein, insgesamt auf allen Grundstücksgrenzen nicht länger als 15 m.

Die bestehende Garage der Eheleute Schindler hat eine Länge von 7,49 m. Mit der beabsichtigten Errichtung des Carports (Länge ca. 4,20 m) wird die Gesamtlänge von maximal 9 m an der Grundstücksgrenze überschritten. Daher ist eine Abstandsflächenübernahme der westlich angrenzenden Nachbarn erforderlich. Diese wurde erteilt.

Der Carport fügt sich ansonsten in die nähere Umgebung ein.

Der beantragten Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Mittleres Feld, Ettenbeuren“ kann zugestimmt werden.

Hinweis: Unabhängig von unserer Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahme, ist bei der unteren Baurechtsbehörde die Zulassung einer Abweichung von § 2 der Garagenverordnung (Zu- und Abfahrten zu Garagen mind. 3 m) zu beantragen.

Beschluss (ohne GR Schmid):

Der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 539/4 Gemarkung Ettenbeuren durch die Eheleute Schindler wird zugestimmt. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erweiterung Mittleres Feld, Ettenbeuren“ wird gemäß § 6.5 der Bebauungsplan-satzung unter Abstandsflächenübernahme der westlich angrenzenden Nachbarn (Fl.Nr. 539/33 Gem. Ettenbeuren) eine Ausnahme erteilt. Unabhängig davon, ist bei der unteren Baurechtsbehörde die Zulassung einer Abweichung von § 2 der Garagenverordnung (Zu- und Abfahrten zu Garagen mind. 3 m) zu beantragen.

einstimmig beschlossen

3 Wertstoffhof Ettenbeuren-Pachtverzicht

Der Kreistag hat parallel zur Einführung der Gelben Tonne entschieden, dass für mindestens ein Jahr (2016) kein Wertstoffhof geschlossen werden soll. Während dieser Zeit soll eine Bedarfsbewertung stattfinden, wonach die Zahl der Wertstoffhöfe sowie die Öffnungszeiten an die neue Situation angepasst werden soll.

Von Seiten des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes wurde vorgeschlagen, die Zahl der Wertstoffhöfe generell zu verringern, dabei aber verbleibende zentrale Wertstoffhöfe weiter auszubauen und deren Attraktivität durch ein breites Angebot und optimierte Öffnungszeiten zu erhöhen. Dieses Thema wurde in den letzten Werkausschusssitzungen behandelt.

Landrat Hubert Hafner könnte sich einen Kompromiss vorstellen, von der geplanten Reduzierung abzusehen, wenn die Gemeinden im Gegenzug auf ihre Pachten für die Wertstoffhöfe verzichten. Die Gemeinde Kammeltal stellt dem Landkreis Günzburg für einen Wertstoffhof eine Fläche von 1.191 m² und für 9 Wertstoffstationen eine Fläche von 233 m² zur Verfügung. Die Pacht hierfür beträgt insgesamt 2.178,72 EUR jährlich (Pachtpreis pro m²: 1,53 EUR).

Der Gemeinderat hat nun darüber zu beraten, ob die Gemeinde Kammeltal zu diesem Entgegenkommen bereit wäre. Alternativ kann die asphaltierte Fläche für Bauhofzwecke genutzt werden, nachdem nun ein leistungsfähiges Holsystem aufgebaut wurde.

Nach kurzer Debatte über die Notwendigkeit des Wertstoffhofes ist sich das Gremium einig, die Resonanz für den Wertstoffhof in diesem Jahr zu beobachten, um dann erneut über eine eventuelle Schließung beraten zu können.

Beschluss (ohne GR Schmid):

Die Gemeinde Kammeltal ist bereit auf die Pacht für den Wertstoffhof zu verzichten. Der Wertstoffhof soll zunächst nicht geschlossen werden. Die Besucherzahlen sind zu beobachten.

einstimmig beschlossen

4 Berichterstattung

Grünflächenpflege

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die Sträucher und Bäume gegenüber des Friedhofs in Ried von den Bauhofmitarbeitern ausgelichtet wurden.

Wasserrohrbruch Schönenberger Straße

In der Schönenberger Straße in Ettenbeuren wurde vor kurzem ein Wasserrohrbruch festgestellt, welcher zwischenzeitlich behoben werden konnte.

Die Mitarbeiter der Wasserversorgung haben angeregt, die größeren Auskreuzungen mit Schiebern zu versehen, um Rohrbrüche schneller zu finden.

Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt, wie im Haushaltsplan entsprechend vorgesehen, gleich.

Vorschlag RPA- Grundangebote für die Spülung der Kanäle

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagene Einholung von Grundangeboten für die Spülung der gemeindlichen Kanäle wird derzeit durchgeführt.

Widersprüche Straßenausbaubeiträge Hartberger Straße

Gegen die Straßenausbaubeitragsbescheide für die Hartberger Straße sind zwischenzeitlich mehrere Widersprüche eingegangen.

Wiederherstellung Weg Leitenmaier

Die Fa. Leitenmaier KG wurde zwischenzeitlich angeschrieben, bis zum 31.03.2016 den Weg bei der Kiesgrube ordnungsgemäß herzustellen, sowie die Entwässerungssituation zu regeln.

Erfolg beim Verwaltungsgericht in Augsburg

Die Klage von Herrn Sailer auf Erschließungspflicht der Gemeinde in der Martin-Schaffner-Straße wurde abgewiesen.

Geruchsauffälligkeiten beim Kanal in der Kronbergstraße

GR Böck informiert darüber, dass er von mehreren Anliegern der Kronbergstraße darauf angesprochen wurde, dass aus dem neuen Kanal in der Kronbergstraße extreme Gerüche auftreten. Am Mittwoch, 17.02.16 findet hierzu ein Ortstermin mit dem Ingenieur und der Baufirma statt.

Neubau Lagerhalle Feuerwehr Wettenhausen/Gemeinde Kammelta

GR Anwander erkundigt sich nach dem Sachstand der Baugenehmigung der Lagerhalle für die Feuerwehr Wettenhausen und der Gemeinde. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Landratsamt die Bauakte nicht auffinden kann. Die Gemeindeverwaltung wird nun erneut die Unterlagen vorlegen.

Abgebrochener Ast an der Kammel bei Unterrohr

Herr Ahrens regt erneut an, dass an der Kammel bei der Brücke in Unterrohr ein abgebrochener Ast zwischen den Bäumen hängt. Die Verwaltung wird den Bauhof darüber informieren, den Ast zu entfernen, da sich das Wasserwirtschaftsamt nicht zuständig fühlt.

Niederschlagswasser

GR Schweimeier regt an, künftig die Erhebungsbögen für das Niederschlagswasser nicht mehr auf blauem Papier zu drucken, da diese über Faxgeräte nicht mehr lesbar sind.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Katja Essenwanger
Schriftführer